

Lobe verurtheilter 25jähriger Mann am Galgen von Turin aufgehängt und dann heruntergenommen, um nach dem Kirchhof gebracht zu werden. Auf dem Wege dorthin gab er Lebenszeichen von sich. Der Gehängte wurde sofort nach einem Hause gebracht, wo man ihm drei Mal zur Uder ließ. Ungeachtet aller Bemühungen starb er jedoch einige Stunden später. Dieser merkwürdige Vorfall wurde noch am selben Tage vor die Deputirtenkammer gebracht, die in einer Tagesordnung das Ministerium einlud, eine Reform der öffentlichen Hinrichtungsart vorzunehmen, so wie überhaupt der Kammer einen Antrag auf Verbesserung des Strafgesetzbuches, in so fern es die Todesstrafe betrifft, vorzulegen.

(Hast a was g'sagt?) Ein Bäckermeister in Wien hatte einen Papagei, der manche Worte, die er am öftesten hörte, recht hübsch nachplauderte. Die Frau Meisterin hatte die Gewohnheit öfters zu sagen: „Hast a was g'sagt?“ und darum schwägte der Papagei dieß gar nicht übel. — Weiteres hörte er den Meister öfters den Gefellen zuzurufen: „In die Kammer!“ und auch dieses plapperte der Vogel recht verständlich nach. — Der Bäckermeister wurde nun einmal angeklagt wegen Verkaufes von ungewichtigem Brode. Die Commission kam, untersuchte und wog das im Laden und im Hause vorfindliche Brod, und alles hatte das vorgeschriebene Gewicht. Der Papagei flatterte während der Zeit immer herum und schrie in einem fort: In die Kammer! in die Kammer! Die Herren der Commission fragten, was der Papagei mit diesen Worten meine? Die Verlegenheit des Meisters war nun noch größer. Die Herren schöpften Verdacht, suchten weiter und weiter, ließen eine Thüre aufsperrn, die ganz abseits in einen dunkeln Gang führte, noch eine Thüre, und die Commission stand — in der Kammer, welche mit einer großen Quantität ungewichtigen Brodes angefüllt war. Dieß wurde natürlich in Empfang genommen, und der Herr Meister mußte obendrein noch blechen. Man kann sich die Wuth des Meisters über den schwachhaften Papagei vorstellen! Kaum hatte die Commission sich entfernt, so machte auch der Meister auf den Berräther Jagd, welcher dem tobenden Ungerwitter ausweichend sich sogleich unter den großen Bactrog retrirte. Dem wüthenden Nimrod kam nun unglücklicher Weise der arme Mops unter die Füße, welcher geprügelt und gestossen sich ebenfalls unter den Bactrog zurückzog. Als nun unser Mops kläglich heulend zum Papagei hineinschlüpfte, schrie dieser aus vollem Halse: „Hast a was g'sagt? Hast a was g'sagt?“

— Stuttgart, 22. März. In der gestrigen 189. Sitzung der zweiten Kammer wurde eine Abänderung des Pensiongesetzes vom 7. September 1849 in der Richtung beschlossen, daß bei Bemessung der Quiescenzgehälter und Pensionen solcher Civil- und Militärdiener, welche am 7. Septbr. 1849 schon in einem pensionsberechtigten Amte standen, das ältere Gesetz auch dann noch maßgebend seyn soll, wenn sie nach dem 7. September 1849 eine Ge-

haltserhöhung erhalten haben. Ferner sollen die Pensionen der Hinterbliebenen von Offizieren, die sich nach dem revidirten Militärpensionsgesetze von 1849 niederer berechnen, als die Pensionen der Hinterbliebenen von Civildienern, den Letztern gleichgestellt und dadurch eine ursprünglich nicht beabsichtigte Unbilligkeit und Ungleichheit beseitigt werden. Beide Regierungsanträge werden mit 47 gegen 30 Stimmen genehmigt.

Bachnang. Diejenigen, welche noch Kleiderbeiträge für arme Confirmanden uns zu übergeben gesonnen sind, werden gebeten, dieß noch vor kommendem Mittwoch zu thun, weil sonst die Vertheilung Statt finden soll.

Den 23. März 1853.

Armentcommission.
Moser.

Bachnang. Naturalienpreise v. 23. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	8	14	1	13	36
„ Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer	7	12	6	8	5	12
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	11	36	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	4	—	—	8	32
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	15	4	50	4	12
1 Simri Welschhorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 19. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	40	12	46	11	28
„ Roggen . . .	12	32	12	—	11	44
„ Gemischt . . .	12	24	11	44	10	48
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	20	8	40	8	—
„ Haber . . .	5	—	4	32	4	24
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 19. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	30	13	38	12	45
„ Dinkel . . .	6	36	5	46	3	36
„ Weizen . . .	14	—	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	36	8	7	8	—
„ Gemischt . . .	10	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	12	3	59	3	42

erschint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weitzheim etc.

Der Murthal-Vote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 25. **Dienstag den 29. März 1853.**

Artliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Schultheißerei- und Parzellar-Gemeinde-Vorsteher und die Gemeinderäthe. [In Betreff der Nachbarschafts-Wege und des Baumsages an denselben.]

Nachdem günstige Witterung eingetreten, ergeht an die Gemeinde-Behörden die Weisung, ohne Verzug dafür zu sorgen, daß die Vicinalstraßen in den dem Gesetze (Reg.-Bl. 1828 Seite 553 §. 2) entsprechenden brauchbaren und fahrbaren Stand gebracht, die Gräben an denselben vorschriftsmäßig geöffnet, Durchlässe, Dohlen etc. gepußt, schadhafte Brücken, Sicherheitsgelder etc. verbessert und etwa mangelhafter Baumsatz ergänzt werde.

Da, wo die in Folge der letzten Visitation des Oberamts-Wegmeisters gemachten Ausstellungen, und die auf deren Grund erteilten oberamtlichen Weisungen und Anordnungen, dem für den Wegbau günstigen Spätjahr unerachtet, wider Verhoffen jetzt noch nicht befolgt seyn sollten, hätte dieß ungesäumt zu geschehen.

Der Oberamtmann versteht sich zu den Ortsbehörden, den Frohnmeistern und Wegknechten, daß sie ihren Pflichten und Obliegenheiten, bezüglich stets geordneter Straßen-Unterhaltung, mit Energie, Fleiß und Eifer nachkommen, und läßt denselben dabei unverholen, daß er bei Ruggerrichten, Rechnungs-Abhören und andere Anlässen persönlich nachsehen, und Unordnungen, die er entdeckte, ohne alle Rücksicht auf das strengste gegen die Säumigen rügen wird.

Eröffnungsbescheinigung für diesen Erlaß von den betreffenden Gemeindebeamten, Frohnmeistern und Wegknechten ist bis zum 6. April unfehlbar hieher einzusenden.

Den 28. März 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter. [Arbeitsgelegenheit für Maurer und Steinhauer.] Bei dem Mödmler Jartbrückenbau finden, wenn die Witterung günstig bleibt, schon im Verlaufe der nächsten Tage tüchtige Steinhauer und Maurer gegen guten Lohn Beschäftigung.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, dieß den in ihren Gemeinden befindlichen Maurern und Steinhauern unter dem Anfügen zu eröffnen, daß sich auf dem Bauplätze oder bei dem Brückenbau-Accordanten Herrn Werkmeister F. Omeis in Hall zu melden sey.

Dabei wird der Auftrag erteilt, gegen solche, die der öffentlichen Fürsorge anheim fallen, und diese Arbeitsgelegenheit unbenützt lassen, gemäß dem Gesetze vom 2. Mai 1852 (Reg.-Bl. Seite 97/102) nöthigenfalls Zwangsweise einzuschreiten.

Den 28. März 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Gemeindebehörden. (Die Amts-Tage bei Oberamt betreffend.) Da der Oberamtmann demnächst mit den Ruggerrichts- und Abhörgeschäften in den Ge-

meinden beginnen wird, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß als Amtstage des Oberamts im Sinne des §. 119 des Verwaltungsedicts längst

Der Mittwoch und Samstag in jeder Woche

bestimmt sind, worauf die Ortsvorsteher ihre Gemeinde-Angehörige aufmerksam zu machen haben, um sich vor Fehlgängen an andern Wochentagen hüten zu können.

Den 28. März 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter. (Betreffend die Anzeige von Vergehen und Verbrechen bei Oberamt.) Unter Hinweisung auf die §. §. 17, 68 und 103 des Verwaltungsedicts, werden die Ortsvorsteher daran erinnert, daß dem Oberamt von vorgekommenen Verbrechen auch dann eine Anzeige gemacht werden muß, wenn die Sache unmittelbar dem competenten Gerichte von der Ortsbehörde übergeben worden ist, da der Polizei-Oberbeamte von allen im Bezirke vorgekommenen Sicherheitsstörungen Kenntniß haben muß, um die erforderlichen allgemeinen und besonderen Sicherheits-Vorkehrungen treffen zu können.

Die Unterlassung dieser Anzeigen müßte künftig unnachlässiglich mit Ordnungsstrafen gegen die säumigen Ortsvorsteher gerügt werden.

Den 28. März 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Michael Fischer von Großaspach, Freitag den 6. Mai 1853 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Georg Pfeil von Althütte, Montag den 9. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Johannes Schick von Vorderbüchelberg, Dienstag den 10. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Johann Friedrich Schneider, Schneider von Bachnang, Montag den 2. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Bachnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 5) Johann Adam Gottlieb Schwingler, Zimmermann in Althütte, Montag den 2. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Alt Michael Lang von Althütte, Montag den 2. Mai 1853 Mittags 3 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Alt Johannes Däuble in Althütte, Montag den 2. Mai 1853 Mittags 11 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Michael Haag, Maurer in Althütte, Dienstag den 3. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Johannes Stegle, Maurer in Althütte, Dienstag den 3. Mai 1853 Morgens 11 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 10) Georg Klenk, Schuhmacher in Althütte, Dienstag den 3. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 11) Joseph Fohlrueß, Glasmacher in der Derlacher Glashütte, Mittwoch den 4. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Großlölach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 12) Georg David Braun, Tagelöhner in Sulzbach, Mittwoch den 4. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 13) Christian Holzwarth, Bäcker in Unterbrüden, Freitag den 6. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 14) Peter Hägele, Bauer in Unterbrüden, Freitag den 6. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 15) Adam Gerstner, Bauer in Jux, Freitag den 6. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Jux.

Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 16) Caspar Spingler, Tagelöhner in Jux, Freitag den 6. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 17) Adam Brenner, Weber in Unterbrüden, Samstag den 7. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 18) Friedrich Erb von Kallenberg, Montag den 9. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 19) Carl Dietrich, Tagelöhner von Graab, Montag den 9. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation. Den 26. März 1853.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang.

Liegenschafts-Verkäufe.

Im öffentlichen Aufstreich wird im Executionswege verkauft.

- 1) Dem Jakob Säuser, Fuhrmann hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Vormittags 10 Uhr: 2 Brtl. 15 1/2 Rth. Acker im Affalterbach, neben Jakob Schubs Wth. Anschlag 70 fl.
- 2) Dem Christian Käferle, Sailer hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Vormittags 11 Uhr: 1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen auf der Staig, neben Georg Holzwarth und Jakob Schubs, Anschlag 200 fl.
- 3) Dem Jung Jakob Schein, Pfästerr hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Nachmittags 3 Uhr: 1 1/2 Ager, 33 3 Rth. Acker im Erchenbach, neben Christian Graf und der Martung Großaspach, Anschlag 300 fl. Die Liebhaber werden zu diesen Verkäufen auf das Rathhaus eingeladen. Den 23. März 1853.

Stadtschultheißenamt.

Sandlieferungs- Accord.

Die Lieferung von 2600 Rostlasten Sand zu Einwallung der im Baue begriffenen Straße von Bachnang bis Waldrems nach ihrer Vollendung, wird in Folge geschenehen Nachgebots in nochmaliger öffentlicher Abstreichs-Verhandlung am Montag den 4. April 1853 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Bachnang veraccordirt werden. Die betreffenden Ortsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Strassenbau-Inspektion Ludwigsburg.
D. v. D. v. D. v. D.

Sulzbach.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Meggers und Fuhrmanns Johann Jakob Föll

mit Sicherheit verteilen zu können, ergeht an alle Gläubiger und Bürgen desselben hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche an denselben am

Samstag den 9. April d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Sulzbach geltend zu machen, indem sie sonst bei der Auseinandersetzung der Masse, soweit sie aus den Acten nicht ersichtlich sind, unberücksichtigt bleiben.

Den 19. März 1853.

für die Theilungsbehörde
F. Amts-Notariat Murrhardt.

Häcker.

Unterweissach.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen der früheren Sägmühlbesitzer Gottlieb Zwink und Jakob Zwink von hier soll außergerichtlich erledigt werden. Zu Vornahme des Vergleichs-Versuchs ist Tagsfahrt auf Dienstag den 12. April 1853

anberaumt; an welchem Tage

Morgens 8 Uhr die Gläubiger und Bürgen des Gottlieb Zwink, und Nachmittags 2 Uhr

die Gläubiger und Bürgen des Jakob Zwink auf dem Rathhause zu Unterweissach zu erscheinen und ihre Forderungen unter Geltendmachung ihrer Vorzugsrechte anzumelden, auch über einen Borg- und Nachlassvergleich sich auszusprechen haben. Von den schriftlich liquidirenden oder Richterscheidenden würde angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten.

Den 17. März 1853.

F. Amts-Notariat.
Reinmann.

Heutensbach, Gerichtsbezirks Bachnang.

Liegenschafts-Verkauf im Executionswege.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge wird die Liegenschaft des Christian Schmidgall, Schusters hier, am

Samstag den 16. April d. J. Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer verkauft. Diefelbe besteht in:

- 1/3 an einem zweistöckigen Wohnhause, mitten im Weiler, und ohngefähr 1/2 Brtl. Garten dabei; Anschlag 110 fl.
- 1 Brtl. 10 Rth. Acker in den Glasäckern, Anschlag 50 fl.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit und Stunde eingeladen; auch kann vorbehaltlich des Aufstreichs mit Gemeinderath kurz unterhandelt werden.

Am 8. März 1853.

Gemeinderath.

Unterweissach.

Liegenschafts-Verkäufe.

Nach gemeinderäthlichem Beschlusse wird im Executionswege am

Samstag den 16. April 1853.
Mittags 1 Uhr
in hiesigem Gemeinderathszimmer im öffentlichen
Ausschreib verkauft:

1) Dem **Jakob Kitzel**, Bäcker dahier,
die Hälfte an einem 2stöckigen Bohnhaus mit
eingerichteter Bäckerei und angebauter Scheuer,
die Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem
Haus, Anschlag 300 fl.
L a n d :
11,6 Rth. in Herrenwiesen 5 fl.
zusammen 305 fl.

2) Dem **Georg Adam Fichtner** von
Wattenweiler,
A e d e r :
1/8 Mrg. 26 Rth. im Zimmeracker, Anschl. 88 fl.
3/8 Mrg. 9 Rth. im Langacker 120 fl.
5/8 Mrg. 24,8 Rth. im Wegacker 66 fl.
1 Mrg. 3,6 Rth. im Rützhle 80 fl.
L a n d :
15 Rth. in Krautgärten, Anschlag 8 fl.
Den 16. März 1853.
Gemeinderath.

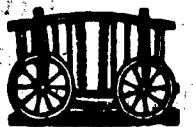
**Strümpfelbach, Oberamt's Backnang.
Anforderung.**

Johann Georg Belz, ledig und volljährig von
hier, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Da
derselbe keinen Bürgen überkommt, so werden alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund
eine Forderung an denselben zu machen haben, auf-
gefordert, solche binnen 15 Tagen dem Gemein-
rath dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie nachher
nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Bemerkt
wird dabei, daß Wirthschaftschulden nicht berücksichtigt
werden können.
Den 24. März 1853.
Gemeinderath.

**Heinigen.
Fahrenis - Auktion.**

Aus der Verlassenschafts-Masse des Jakob
B r a u n , Kronenwirths hier, wird vom nächsten
Donnerstag den 31. d. M.
an, eine bedeutende Fahr-
nis-Auktion gegen baare
Bezahlung abgehalten.
Der Anfang wird jeden
Tag Morgens 8 Uhr gemacht, wobei insbesondere
vorkommt:

am Donnerstag:
Silber, Bücher, Mannskleider, Bettge-
wand und Leinwand.
Am Freitag:
Küchen-Geschirr, Schreinwerk, allgemeiner
Hausrath.
Am Samstag:
Faß und Bandgeschirr, worunter mehrere
in Eisen gebundene Fässer von 2 Imi bis
zu 7 Eimer Eichgehalt.
Fuhr- und Bauerngeschirr, wor-
unter 2 Wagen, 1 Pflug und 1
Egge sind.



2 Eimer 8 Imi 1852er Wein, 2 Eimer 8
Imi alten Mischling-Wein, 4 Eimer 8 Imi
1852er Obstmoß.

B i e h :
3 Kühe,
3 Stücke Schmal-Vieh.
F r ü c h t e :
ungefähr 40 Scheffel Dinkel,
" 14 " Haber,
" 4 " Kartoffel.
Den 26. März 1853.
Waisengericht.
Vorstand: S p a h r .

**Privat - Anzeigen.
B a c k n a n g .
Garten - Samen.**

Unterzeichneter hat sich von einer der ersten
Samenhandlungen verschiedene Garten-Sa-
men beigelegt und bietet solche zu den gleichen
Preisen, wie solche von den Gärtnern verkauft
werden, zu geneigter Abnahme hiemit an.
Ferd. L h u m m .
Daß diese Samereien ächt und gut sind,
bezeugt
der Vorstand des landwirthsch. Vereins:
Oberamtsrichter F e c h t .

**B a c k n a n g . Das nächste Ca-
sino findet am Freitag den 1. Ap-
ril im Saale des Gasthofs zum
Schwanen Statt, wobei Produc-
tionen auf dem Clavier, von kunst-
fertigen Händen ausgeführt, vor-
kommen. Anfang 7 Uhr.
Vorstand.**

B a c k n a n g . Auf genügende Versicherung
können 1000 fl. an eine wohlhabende Ge-
meinde oder an einen gut prädicirten
Zinszahler angeliehen werden. Näheres bei
der Redaktion.

B a c k n a n g . Circa 200 Ctr. Heu und Dehnd,
worunter auch Kleefutter ist, hat zu verkaufen
J. S p r i n g e r .

**Baumwollgarn - Fabrik in
Spiegelberg.**

Bei eingetretener Verbrauchszeit, er-
laube ich mir meine Web- und Strick-
garne zur gefälligen Abnahme bestens
zu empfehlen.
Neben der bekannten guten Qualität
sichere ich billigt gestellte Preise zu.
Fr. W ä s t .

Z w i r n e r e i .
Den Herren Webermeistern empfehle
ich meine auf's Beste eingerichtete
Zwirneret für 2fache Garne unter Zu-
sicherung eines billigen Zwirnlohnes.
Spiegelberg im März 1853.
Fr. W ä s t .

**B a c k n a n g .
Heilbronner Bleiche
bei Wimpfen.**

Aufträge für diese vorzügliche
Bleiche übernimmt und besorgt zu
den billigsten Preisen
Ferd. L h u m m .

**B a c k n a n g .
Liegenschafts - Verkauf.**

Unterzeichneter will seine sämtliche hienach be-
schriebene Lie-
genschaft aus
freier Hand
verkaufen, und
können Liebhaber täglich einen Kauf mit ihm ab-
schließen, wobei er billige Zahlungs-Bedingungen
zusichert. Die Liegenschaft besteht in:
der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause mit
2 Wohnungen, Scheuer, Stallung und ge-
wölbtem Keller, Schweinstall und Hof beim
Haus, in der oberen Vorstadt, neben dem
Weg und sich selbst, B. B. A. . . . 1200 fl.
eine an die Scheuer angebaute Wagenhütte mit
feinernem Stock, neben dem Weg, B. B. An-
schlag 300 fl.

3,5 Rth. Gemüse,
1/8 Mrg. 19,7 Rth. Gras- und Baum-Garten,
1/8 Mrg. 23,2 Rth. hinter den Gärten, neben
dem Weg und David Kübler, Sonnenwirth.
A e d e r :

1/8 Mrg. 15,5 Rth. im Affalterbach, neben Jakob
Schuh's Wth. und Carl Häuser;
12/8 Mrg. 0,9 Rth. im Kusterfeld, neben Gott-
fried Pfizenmaier und Posthalter Currelin;
1 Mrg. 36,4 Rth. im Heiligengrund, neben Da-
vid Kübler, Sonnenwirth und Johannes Reber
von Ungeheuerhof;
7/8 Mrg. 45,4 Rth. im Heiligengrund, neben
Johannes Knöbler von Ungeheuerhof und
Köflenswirth Feucht;
9/8 Mrg. 27,1 Rth. im Herrenfeld, neben Carl
Häuser und David Kübler, Sonnenwirth;
12/8 Mrg. 3,1 Rth. in Rauppenacker, nur
Baumwiesen, neben Joseph Pfizenmaier und
den Anstößern;
7/8 Mrg. 17,9 Rth., neben Metzger Belz und
Jakob Weigles Wittwe;
7/8 Mrg. 35,8 Rth., neben Sonnenwirth Kübler
und Schwanenwirth Köhle;
1 Mrg. 27,3 Rth. im Grünbühl, neben Carl
Häuser und Friedrich Wg von Sachsenweillerhof;
28,8 Rth. in Rauppenacker, neben sich selbst und
dem Weg.

W i e s e n :
1/8 Mrg. 2,4 Rth. im Benzwasen, neben Gott-
fried Stelzer und Rosenwirth Kübler;
1/8 Mrg. 15,7 Rth. am Mühlweg, neben Stadt-
pfleger Stierlin und Gottlieb Ackermann.

L a n d e r :
24,1 Rth. am Weiffacherweg, neben Jakob Hiller,
Weber und Christoph Kübler, Küfer.
Am 26. März 1853.
Jakob Häuser.

**S o n n e n b e r g
bei Winnenden.**

(Hofgutsverkauf.) Einen mir von
einem gestorbenen Schuldner für
meine Forderung zugefallenen Hof,
zu der Gemeinde Ammertzweiler,
O.-A. Weinsberg gehörig, bestehend
in Haus und 12 Morgen Güter ums
Haus herum, verkaufe ich ganz
billig, was namentlich für Solche,
welche auszuwandern vorhaben, eine
passende Gelegenheit abgeben dürfte,
da sich auf diesen Hof ein Mann
schuldenfrei setzen kann, wenn er das
Reisegeld nach Amerika für sich und
seine Familie zu Bezahlung dieses
Hofes verwenden würde.

Gutsbesitzer Weizel.

Gewerbliches.

Die Tuchlieferungen für das Königl.
Militär.
Um für den Bedarf des K. Militärs jeweilig
ein mustermäßiges, gleichförmiges, gutes Tuch zu
erzielen und zugleich die Lieferanten an pünktliche
Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verbind-
lichkeiten zu gewöhnen, wurde angeordnet, daß vor
der Uebernahme der Militärtücher dieselben durch
eine vollständig zusammengesetzte technische Kommissi-
on geprüft werden sollen. Dieses geschah theil-
weise schon im Jahre 1851, im vorigen Jahre aber
wurden sämtliche für den Bedarf der K. Militär-
verwaltung zu liefernden Tücher der Prüfung einer
sachverständigen Kommission unterstellt.
Dieser Kommission wurden die einzelnen Liefe-
rungen nebst einem Muster von dem Probefüch
des betreffenden Lieferanten, wonach dieser die
Waare zu liefern sich verpflichtet hatte, vorgelegt,
wobei der Name des Lieferanten nicht genannt, und

der Kommission einfach die Frage gestellt wurde: „Ist die vorliegende Parthe Waare ganz mit dem Muster, wonach der Fabrikant die Waare zu liefern versprochen hat, übereinstimmend oder nicht?“ Diese Frage hatte die Kommission nach bestem Wissen und Gewissen einfach zu bejahen oder zu verneinen; eine andere Antwort wie z. B. früher der Ausdruck „die Waare sey annehmbar“ wird nicht zugelassen.

Diese Prüfung der Tücher ist gar nichts anderes, als was im gewöhnlichen Verkehr bei Uebernahme von Waaren durch den Händler oder Kaufmann, welcher eine bestellte Waare kauft, stets geschieht, und was auch bei den Lieferungen für den Staat nicht minder zu geschehen hat.

Eine sorgfältigere Prüfung der Militärtücher würde aber außerdem noch im Interesse der reellen, an pünktliche Einhaltung eingegangener Verbindlichkeiten gewöhnlichen Fabrikanten nöthwendig, weil bei dieser Lieferungen es mehrfach vorgekommen ist, daß bei den Bewerbungen um dieselben ganz ausgezeichnete Musterstücke eingekauft wurden, in der Voraussetzung, daß die Waare nicht dem Musterstück entsprechen, sondern nur annähernd in Qualität zu liefern sey; diese Ansicht, als ob um eine Lieferung zu erhalten, nur recht gute Musterstücke einzukaufend sey, ohne daß es nöthig wäre, streng nach Muster zu liefern, konnte man von den Lieferanten früher ausgesprochen hören.

Siebel fanden sich die an reelle Lieferungen gewöhnlichen Fabrikanten benachtheiligt, indem sie sagten, wir sind gewöhnt, nur solche Muster vorzulegen, nach welchen wir im Stande sind, die Waare zu liefern; wenn wir aber unsere getreuen ungeschmeichelten Muster vorlegen, so kann uns keine Lieferung werden, weil Andere, welche nach anderen Grundsätzen handeln, bessere Musterstücke vorlegen, als wir die Waare zu liefern im Stande sind, somit diesen die Lieferung zufallen muß, wogegen dann aber geringere Waare, als nach dem Musterstücke versprochen, geliefert wird.

Der Nachtheil einer solchen Praxis geht aber noch weiter und berührt das Gedeihen der Tuchindustrie des Landes im Allgemeinen, insofern bei Lieferungen, namentlich im größeren Verkehr, nach welchem das Streben jetzt ohnehin gerichtet ist, völlige Zuverlässigkeit in Ausführung von Bestellungen und pünktliche Einhaltung der gegebenen Versprechungen oder übernommenen Verbindlichkeiten Grundbedingung ist und nur da, wo hiedurch die Proben von der Tüchtigkeit der Leistungen gegeben sind und das Vertrauen geweckt ist, größere und regelmäßige Bestellungen zufließen können, — wogegen solche Fabrikanten, bei welchen die Bedingung nicht zutrifft, auch keinen Antheil an einem größeren regelmäßigen Abfah des Erzeugnisses haben können.

Bei der ersten Prüfung der Militärtücher für das laufende Etatsjahr, wobei neben einigen poncaurothen und schwarzen Tüchern 364 Stücke mit 12,512 Ellen königsblaues Tuch vorkamen, wurden die Lieferungen von 10 Fabrikanten als vollkommen mustermäßig erfunden, und an 6 Fabrikanten waren

nur einige wenige Stücke ihrer Lieferungen zurückgegeben, wogegen aber die Lieferungen von 8 Fabrikanten nicht als mustermäßig erfunden wurden.

— Von dem gesammten gelieferten Quantum ergaben sich gegen $\frac{1}{2}$ als mustermäßig und nur etwas über $\frac{1}{2}$ als dem Muster nicht entsprechend.

Da nun im allseitigen Interesse fernerehin strenge darauf gehalten wird, daß die gelieferten Tücher dem Musterstücke, worauf die Lieferung zugetheilt wurde und nach welchem der Fabrikant das Tuch zu liefern sich verbindlich gemacht hat, vollkommen entsprechen, so wird wiederholt auf den Nachtheil aufmerksam gemacht, welcher für diejenigen durch Nichtannahme ihrer Musterstücke, welche durch Einsendung besserer Musterstücke, als sie die Waare zu liefern im Stande sind, sich die Lieferung erschweren, damit sobald ein gleichmäßiges gutes Militärtuch erzielt und keine Waare mehr geliefert werde, welche nicht mustermäßig ist. (Oeb. Bl.)

Tages - Ereignisse.

— Seit jener Zeit, da sich die christliche Kirche in zwei Parteien spaltete: in die morgenländische (griechische) und abendländische (römische) hat auch die Stätte, wo unser Herr Jesus gelitten und geblutet hat, und über die die Kaiserin Helena einen christlichen Tempel aufzuführen ließ; zu unaufhörlichen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, und ist der Ort, von dem aus die Liebe sich über die Menschheit ergießen sollte, eine Quelle des Haders und der Zwietracht geworden. Stets genährt wurde dieser unheilvolle Streit durch die türkische Regierung, in deren Händen leider die heilige Stätte auf Erden sich befindet, und die nicht nur einen großen Tribut von der heiligen Grabskirche zieht, sondern auch im Besitz der Schlüssel zu derselben ist. Von jeher war es die griechische Kirche, der von der türkischen Regierung bedeutende Vortheile in Ausübung des Gottesdienstes zugesichert waren, und die abendländische war sichtlich zurückgesetzt. Die französische Regierung nun hat sich in neuester Zeit der abendländischen Kirche ersichtlich angenommen, und die türkische Regierung, jetzt zu schwach und ohnmächtig und in der Politik wie ein leichtes Rohr hin und her schwankeud, ist auch den französischen Vorstellungen nachgegeben, und hat der abendländischen Kirche mehr Rechte eingeräumt, als sie nach den bestehenden Tractaten verlangen kann. In Folge dieses hat der russische Kaiser, als das Haupt der morgenländischen Kirche, einen außerordentlichen Gesandten, den Fürsten Menzickoff, nach Konstantinopel geschickt, um die Interessen der griechischen Kirche zu wahren. Diese heiligen Grabsangelegenheiten werden weder zwischen der russischen und französischen Regierung, noch auch der letztern mit der Türkei einen Krieg herbeiführen, sie sind aber ganz geeignet, das schon gesunkene Ansehen der hohen Pforte vollends zu schwächen, und wie Oesterreich jetzt einen großen Sieg ohne Schwereschlag über die Türkei ersochten, so wird es auch Rußland. Wie man sagt, soll der

König von Preußen das Schiedsrichteramt über die Frage des heiligen Grabs ausüben, möge der Streit daher damit sich enden, daß über jenem Stätte, wo der Heiland sein Leben für die Menschheit dahin gab, alle Christen sich in Bruderliebe die Hände reichen; möchte es aber auch den europäischen Großmächten gelingen, den Einfluß der Türkei auf die geheiligten Orte in Palästina nach und nach völlig zu entziehen.

— Wien, 20. März. Dem Vernehmen nach haben 70,000 Mann russische Truppen, die nächst der Grenze der Moldau und der Walachei concentrirt stehen, den Befehl bekommen, sich bereit zu halten, der Sendung des Fürsten Mentchikoff in Konstantinopel nöthigenfalls den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

— Paris, 23. März. Die Union meldet Folgendes: Man versichert uns, daß der türkische Gesandte über Belgrad die letzten Depeschen aus Konstantinopel erhalten hat. Diesen zufolge hätte der Sultan die Bedingungen des Fürsten Mentchikoff angenommen, welche Bedingungen, wie die Depesche sagt minder hart und gebieterisch sind, als man Anfangs glaubte. Es fragt sich nunmehr, was das für Bedingungen bezüglich der von Frankreich repräsentirten Interessen sind. Der Sohn des Fürsten Mentchikoff befindet sich gegenwärtig in Paris.

— Dem Feldzeugmeister Haynau sind im Tode große Ehren erwiesen worden. Nicht nur ein großer Theil der Wiener Garnison unter der Führung General Schlicks gab dem Sarge das Geleite, sondern die sämmtlichen Erzherzöge, alle die höchsten Offiziere und die Minister folgten dem Sarge; es war ein unabsehbarer Zug von Militär und Civil. Hat je die Ungnade des Kaisers auf dem General gelastet, so war es nicht erst der Tod, der sie aufgehoben hat; denn die Wiener sahen, wie der Kaiser auf seinem ersten Ausgange den General zu sich rief und ihm die Hand reichte, und die Zeitungen wissen sogar, daß er zum Nachfolger Radetzky's in Italien bestimmt gewesen ist. Der letzte Tag war für ihn einer der glücklichsten; er hatte keine Ahnung seines Todes.

— London, 19. März. Der Pariser Correspondent der Times will wissen: Ludwig Napoleon habe sich entschlossen seine Krönung, anstatt durch den Papst, durch den Erzbischof von Rheims vornehmen zu lassen. Die Krönung wäre hiernach ein Seitenstück zur Heirath. (A. 3.)

— Da sich's am besten in Gesellschaft trinkt, will Rußland, sagt man, in Gesellschaft Napoleons trinken. Der außerordentliche russische Gesandte, der seit Wochen in Paris um Napoleon ist, soll dazu eingeladen haben. Der neue englische Gesandte für Konstantinopel, Lord Stratford Radcliffe hat ebenfalls seine Reise über Paris angetreten und weilt seit acht Tagen an der Seine, obgleich er am Bosphorus schmerzlich erwartet wird. Napoleon ist plötzlich emporgekommen und von einer Menge stätlicher Freier umgeben, die um

seine mächtige Hand werben. Er schweigt aber und weilt in stiller Kammer und wartet seine Zeit ab.

— Die letzten Opfer des montenegrinischen Krieges sind 9 türkische Pferde bester Race. Weder verhungert sind sie, wie ihre Kameraden im türkischen Lager, noch erstoren, sondern ein ächter Tartar hat sie todt geritten. Der Tartar hat trotzdem ein Meister-Reiter-Stück gemacht. In 5 Tagen legte er den ungeheuren Weg von Constantinopel bis Scutari in Albanien zurück, um dem Omer Pascha den Friedensbefehl zu überbringen. Nur Carl XII. der Schwedenkönig hat ihn übertroffen. In 14 Tagen legte er 280 deutsche Meilen zu Pferde zurück. Es war damals, als er von der türkischen Grenze durch Ungarn und Deutschland bis nach Stralsund in einer Tour ritt, 16 Tage lang in kein Bett kam und sich die Seileisen von den Beinen schneiden lassen mußte.

— Mehr als 1 Million Silberrubel betragen die entdeckten Betrügereien bei der Militärverwaltung in Petersburg. Der Hauptschuldige ist der Staatsrath Polikowsky und die verhafteten Generale sind seine Mitschuldigen, weil sie die Rechnungen nicht geprüft haben. Der Staatsrath war ein feiner Mann und glücklicher Spieler und die Herren Inspektoren, seine Gäste, schritten 15 Jahre lang an der reich besetzten Tafel des freigebigen Wirths zur Prüfung der Rechnungen, die kurz abgethan war, und quittirten. Endlich war die Summe zu groß geworden, als daß sie sich unter die andern Zahlen hätte verdecken lassen; der Staatsrath starb plötzlich und überließ den insizirenden Generalen die Verantwortung. Der Kaiser ward vor Aerger und Aufregung krank.

— Bremen, 19. März. Die beiden letzten Schiffe der deutschen Flotte, das Dampfschiff „Erzherzog Johann“ und das Dampfschiff „Gansa“, sind in der Auktion am 16. März von dem hiesigen Hause W. A. Friese und Comp. für die Summe von 165,000 Thln. preuß. Cour. für eigene Rechnung angekauft und ist die Bestätigung dieses Kaufes von Frankfurt per Telegraph bereits eingetroffen.

— Ein höchst beklagenswerthes Ereigniß trug sich am 17. d. M. in dem H. S. Koburgischen Pfarrorte Wahrendorf zu. Ein junger Bursche von Neuses an Eichen, 22 Jahre alt, tödtete mittelst Pistolenschusses Nachts 11 Uhr seine Geliebte, ein blühendes Dienstmädchen, von Roffach gebürtig, 23 Jahre alt, im Hause ihrer Dienstherrschaft. Nach vollbrachter schwarzer That eilte der Verbrecher ruhelos in sein Dorf zurück und erschoss sich zur selben Stunde im elterlichen Hause. Während das Mädchen augenblicklich blieb, lebte der Doppelmörder noch bis 9 Uhr Morgens des andern Tages. Eifersucht und verschämte Liebe waren die Uebelthäter der ruchlosen That.

— Stuttgart, 23. März. In Cannstatt werden gegenwärtig Unterhandlungen mit den Hermann und Formis gepflogen, wegen Einrichtung größerer Gelasse zur Aufnahme der Kaiserin von Rußland, die den kommenden Sommer mit großem

Gefolge in Cannstatt eintreffen soll. Das gleiche Gerücht gieng auch im vergangenen Jahre, obgleich es sich nicht bewahrheitete; es hatte jedoch bei Weitem nicht die Bestimmtheit wie dieses Jahr.

— Bieringen, D. A. Horb, 16. März. Gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr brach in einem hiesigen, hart am Neckar gelegenen Hause Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß ein alter Mann sich nur mit Mühe über die schon brennende Stiege herab retten konnte (mit schon verstrizten Haaren kam der zitternde Greis heraus auf die Gasse), daß eine junge jeden Tag ihrer Niederkunft entgegensehende Frau sich mit ihrem kleinen Kinde in den Armen durch das Fenster ihrer Wohnstube flüchten mußte; die jenem alten Manne gehörige Kuh nicht mehr aus dem Stalle gebracht, sowie von den Früchten, Kleidungsstücken, Geräthschaften etc., die leider nicht versichert sind, nur ganz Weniges gerettet werden konnte. Binnen 2 Stunden war die aus drei armen Haushaltungen bestehende Wohnung und die daran stoßende Scheuer sammt allem Stroh und Futter ein Opfer der Alles verzehrenden Flammen geworden. Zum größten Glück gieng kein starker Wind, sonst hätte das Feuer ohne Zweifel mehrere Nachbarhäuser noch ergriffen und in Asche gelegt; am meisten darunter war das frühere Wirthshaus zum Hirsch bedroht. — Seit mehr denn 80 Jahren weiß man sich übrigens hier keines Brandes zu erinnern. (D. Vbl.)

— Folgender Zug rührenden Mitgeföhls ist wohl werth, daß er auch in weiterem Kreise bekannt werde. Eine arme, wie wir erfahren, ehrliche, aus Mann, Frau und fünf hungernden Kindern bestehende Familie, wurde wegen einer Schuld eingeklagt, und da die Zahlung für den Augenblick unmöglich, auf Exekution angetragen und mit dieser so weit fortgefahren, daß fast das ganze Mobiliar dieser Armen fortgeschafft werden sollte. Die Verzweiflung der armen Leute, sich von Allem entblößt zu sehen, läßt sich denken, aber nicht schildern; ebenso aber kannte die Freude keine Grenzen, als ein Israelite, der von der Bedrängniß dieser Leute nicht so bald Kenntniß erhalten, sogleich unaufgefordert, nur dem Trieb seines edlen Herzens folgend, nicht allein den Betrag der Schuld für die Armen bezahlte, sondern auch noch für die ersten und dringendsten Bedürfnisse der Familie durch ein weiteres Darlehen sorgte.

„Wird er dem Armen und Bedrängten seine Schmerzen, Den Lohn dafür find'st du im eignen Herzen.“

— Am 25. März 1814. Kronprinz Wilhelm im heißen Treffen bei Fère Champenoise, gegen die französischen Marschälle Marmont und Mortier, die Generale Amey und Pachod, mit einer Gesamtmacht von 25,000 Mann und 4000 Pferden, hatte mit unerschütterlichem Muth und Ausdauer, stets an der Spitze seiner tapfern Reiter befehlend, mit ihnen an diesem Tage von Morgens 4 Uhr an, unter beständigen Gefechten, elf französische Stunden zurückgelegt. Aber dieses helden Anstrengungen waren auch mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt: 15 Kanonen wurden von der Reiterei des 4ten und

6ten Armeekorps erobert; 30 andere, über 100 Munitionswagen; eine große Menge Gepäd und 4000 Gefangene blieben in ihren Händen. Sie schlugen die Schlacht allein, ohne Infanterie und verloren im Ganzen etwa 400 Mann an Todten und Verwundeten.



Winnenden. Naturalienpreise v. 23. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	45	11	12	—	—
„ Dinkel . . .	7	24	5	53	3	54
„ Roggen . . .	9	36	9	12	9	4
„ Gerste . . .	9	4	8	32	7	44
„ Haber . . .	5	12	4	24	4	16
1 Simri Weizen . . .	1	36	1	32	1	30
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	18	1	12	1	10
„ Erbsen . . .	1	36	1	32	1	30
„ Linsen . . .	1	40	1	36	1	32
„ Wicken . . .	1	—	—	50	—	46
„ Welschkorn . . .	1	36	1	32	1	30
„ Ackerbohnen . . .	1	16	1	14	1	8

Sell. Naturalienpreise vom 26. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	13	11	12	24
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	12	32	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	4	8	40	8	24
„ Haber . . .	4	36	4	24	4	12
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 23. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	13	45	10	15
„ Dinkel . . .	6	36	6	10	3	30
„ Weizen . . .	14	—	13	31	11	15
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	12	7	21	6	24
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	12	3	55	3	42

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 26.

Freitag den 1. April

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Bezirkswohlthätigkeits-Verein.

In der gestern zu Oppenweiler gehaltenen General-Versammlung, welcher nahezu 100 ältere und neu hinzugetretener Vereins-Mitglieder anwohnten, sind die hienach abgedruckten Vereins-Statuten festgesetzt worden.

In den Ausschuss wurden gewählt:

- Oberamtmann Hörner, als Vorstand,
- Dekan Moser, als Vice-Vorstand,
- Helfer Heermann, als Sekretär,
- Gerichts-Notar Schmidt, als Cassier.

Sodann weitere Ausschuss-Mitglieder:

- Bruckmann, Pfarrer in Unterweissach,
- Bosch, Pfarr-Gemeinderath in Sulzbach,
- Clausniger, Schultheiß daselbst,
- Fecht, Oberamtsrichter in Backnang,
- Lochner, Pfarrer in Ebersberg,
- Stein, Pfarrer in Spiegelberg,
- Wegel, Helfer in Murrhardt,
- Wieland, Pfarr-Verweser in Graab.

Mit Bezug auf S. 1 und 2 der Statuten bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir nach den gestrigen Berathungen unsere nächste Thätigkeit dahin richten werden, im Verein mit den Gemeinde- und Staatsbehörden dahin zu wirken:

- 1) Die Armen zu geordneter Thätigkeit und zu dem allein Segen bringenden Erwerbe durch Fleiß und Arbeit anzuhalten, daher das Königl. Oberamt in seinen Bemühungen, Arbeitslegenheit aufzufinden, und Arbeitscheue nöthigenfalls durch Zwang zur Arbeit anzuhalten, nach Kräften zu unterstützen.
- 2) Den entsetzlichen, Leib und Seele verderbenden Kinderbettel abzuschaffen.
- 3) Auf christliche Erziehung armer, der Verwahrlosung entgegengehender Kinder hinzuwirken, und zu diesem Ende deren Unterbringung in Erziehungs-Anstalten und in christlichen Familien nach Thunlichkeit zu vermitteln.
- 4) Der Unterbringung armer, der Schule entwachsenen Knaben und Mädchen in gewerbliche und landwirthschaftliche Lehren, sowie in geordnete Dienste den möglichen Vorschub zu leisten.

Zu 2 und 3 ist unsere Absicht, für jedes durch unsere Vermittlung untergebrachte Individuum in seiner Heimathsgemeinde ein Mitglied unseres Vereins zu bestellen, das es übernehmen würde, dasselbe an Elternstatt bis zu seinem 20ten Lebensjahr in väterlicher Aufsicht zu behalten, die gehörige Ausbildung während der Lehrzeit zu überwachen, und zu diesem Ende besonders auch der Prüfung beim Austritt aus der Lehre anzuwohnen.